

Getreideproduzenten Info 2026

Wo Ihre Ernte zählt

LANDI Zola AG, Getreidesammelstelle Illnau

058 434 38 66 sammelstelle.illnau@landizola.ch



Inhalt

1	Anmeldung	3
1.1	Anmeldezeiten	3
1.2	Legende	3
1.3	Anlieferung, Beprobung und Ablad	3
2	Allgemein/Neuerungen	4
2.1	Übernahmebedingungen	4
2.2	Leicht angepasste Annahmetarife:	4
2.3	Neue Verkehrsführung	5
2.4	Umsetzung Mykotoxine	5
2.5	Zur Erinnerung: Anmeldung & Annahmezeiten	5
2.6	Zur Erinnerung: Dinkel und Hafer	5
2.7	Zur Erinnerung: Kleinmengen	5
2.8	Zur Erinnerung: Was wir übernehmen / Vertrag prüfen	5
3	Anfahrt Getreidesammelstelle Illnau	6
4	Produkteannahme - Was wir übernehmen	7
5	Kleinmengen, Spezialkulturen, Selbstvermarkter	8
6	Produkteannahme BIO - Was wir übernehmen	9
7	Auszahlungspreise und Richtpreise	10
8	Auszahlung	12
9	Unfallverhütung	12
10	Lärm	12
11	Qualitätsanforderungen	12
12	Hygieneanforderungen	14
12.1	Anbau	14
12.2	Ernte	15
12.3	Hoflagerung / Hofaufbereitung	15
12.4	Transporte ab Feld zur Sammelstelle	15
12.5	Persönliche Hygiene	16
13	Zu- und Abschläge HL-Gewicht (gemäss swiss granum)	17
14	Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt	18
15	Produzentenbeiträge swiss granum	18
16	Tarife Annahme	20
17	Tarife Trocknungskosten	21
18	Tarife weitere Dienstleistungen	22

1 Anmeldung

Bitte melden Sie uns Ihre Anlieferung an, am liebsten 24 Stunden im Voraus und bringen Sie bei der ersten Abgabe die beschriebenen Dokumente mit – siehe Seite 7 – 9.

Für eine effiziente Disposition und Anlieferungsplanung lassen sich mehrere Posten derselben Sorte oder Klasse zusammenlegen. Teilen Sie uns mit, wenn Sie sehr **nasse oder stark verunreinigte Ware** anliefern, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einrechnen können.

1.1 Anmeldezeiten

Montag – Freitag	07.00–09.00 Uhr 13.00–14.00 Uhr 16.00–18.00 Uhr
Samstag & Sonntag	08.00–10.00 Uhr

Bitte unterstützen Sie einen effizienten Ablauf im Anmeldeprozess und melden Sie Ihre Anlieferung während den Blockzeiten an. Bei der Anmeldung teilen wir Ihnen die Anlieferzeit mit, sowie in welcher Gosse abgeladen werden kann.

Telefon Anmeldung: 058 434 38 68

Bei der Anmeldung angeben:

- Kundennummer
- Label & Getreideart
- Sorte – bei Mahlgetreide
- Trocken/feucht – spezielle Information
- Verkauf/Lohnmischkonto/Getreidereservation (siehe Legende unten)

1.2 Legende

- | | |
|----------------------------------|---|
| – Verkauf | Produkt der LANDI Zola verkauft |
| – Lohnmischkonto LANDI Zola AG | Abrechnung erfolgt beim Bezug von Mischfutter über die LANDI Zola |
| – Lohnmischkonto UFA AG | Abrechnung erfolgt beim Bezug von UFA Mischfutter von einer anderen LANDI als der LANDI Zola |
| – Getreidereservation Landwirt | Getreide bleibt für den Eigengebrauch des Produzenten reserviert und wird von ihm wieder abgeholt |
| – Getreidereservation für Dritte | Getreide wird durch die Mühle abgeholt. Die Auszahlung erfolgt über die Mühle. |

1.3 Anlieferung, Beprobung und Ablad

Stellen Sie sicher, dass der Transporteur bei der Anlieferung (auch durch Dritt-Transporteure) die **erforderlichen Dokumente** (S. 7 – 9) mitführt und über **den Verwendungszweck informiert ist** (Sorte, Label, Lohnmischkonto, Getreidereservation für Eigenbedarf oder für Fremdmühlen, Verkauf etc.)

2 Allgemein/Neuerungen

2.1 Übernahmebedingungen

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat am 1. Juli 2025 die Kontaminantenverordnung geändert. Dabei wurden die Höchstgehalte für Mykotoxine, Mutterkorn und Ergotalkaloide an diejenigen der EU angepasst. Die neuen Werte sind Teil der Übernahmebedingungen 2026. Die Anpassungen betreffen insbesondere Brotroggen, welcher in der Getreidesammelstelle Illnau nicht angenommen wird.

Weiter wurden neue Mindestproteingehalte für Brotweizen eingeführt. Auf Stufe Mühle-Getreidesammelstelle gilt für die Klasse Top ein Mindestproteingehalt von 12 %, für die Klasse I und II sind es 11 %. Zudem wurde das Bonus-Malus-System überarbeitet. **Die Getreidesammelstelle Illnau setzt das neue Proteinzahlungssystem gemäss swiss granum um mit höheren Toleranzen gegenüber Ihnen als Produzent. Die Details dazu entnehmen Sie S. 18.**

Generell gelten die Übernahme- und Qualitätsbestimmungen von swiss granum. Je nach Situation, wird die Lage während der Ernte neu beurteilt und es können kleine Anpassungen gemacht werden.

2.2 Leicht angepasste Annahmetarife:

- neue Rabattstufe bei > 20 t Weizen
- Reduktion des Annahmetarifs bei Sonnenblumen 3-6 t von 6.00 CHF auf 5.00 CHF

Bisher:

Kultur	Abstufung	Grundgebühr in CHF / 100 kg
Brot- & Auswuchsweizen	ab 12 t	2.20
	9 - 12 t	2.60
	6 - 9 t	3.10
Sonnenblumen	Ab 6 t	4.50
	3 – 6 t	6.00
	Bis 3 t	7.50

Neu:

Kultur	Abstufung	Grundgebühr in CHF / 100 kg
Brot- & Auswuchsweizen	ab 20 t	2.00
	12 - 20 t	2.20
	9 - 12 t	2.60
	6 - 9 t	3.10
Sonnenblumen	ab 6 t	4.50
	3 - 6 t	5.00
	Bis 3 t	7.50

2.3 Neue Verkehrsführung

Die Details zur neuen Verkehrsführung entnehmen Sie bitte dem Plan auf S. 6. Grund für diese Änderung ist die Effizienzsteigerung, indem alle Posten beim automatischen Probestecher beprobt und erfasst werden. Weiter wollen wir damit die Verkehrssicherheit (Einbieger Länggstrasse) und Zufahrt zum LANDI Laden verbessern. Uns ist bewusst, dass einige Kipper nicht rechts kippen können. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall bei der Anmeldung mit, wenn Sie in entgegengesetzter Richtung auf Gosse 1 fahren müssen (blau gekennzeichnete Variante).

2.4 Umsetzung Mykotoxine

In den letzten Jahren waren Mykotoxine leider immer wieder ein Thema. Zudem hat swiss granum den Grenzwert für Brotgetreide auf 1.00 mg DON / kg gesenkt. Wir werden die Richtlinien von swiss granum wie folgt umzusetzen:

- Brotgetreide > 1.00 mg DON / kg wird zu Futterweizen deklassiert
- Futtergetreide 0.25 mg bis 2.00 mg DON / kg: Annahme ohne Abzug
- Futtergetreide 2.00 mg – 5.00 mg DON / kg: Abzug CHF 0.50 / 100 kg
- Körnermais 0.25 mg bis 2.00 mg DON / kg: Annahme ohne Abzug
- Körnermais 2.00 mg – 4.00 mg DON / kg: Abzug CHF 0.50 / 100 kg
- Körnermais 4.00 mg – 5.00 mg DON / kg: Abzug CHF 1.50 / 100 kg
- Futtergetreide & Körnermais > 5 mg DON: keine Annahme (wie bisher)

2.5 Zur Erinnerung: Anmeldung & Annahmezeiten

Wir bitten Sie, Ihre Getreidelieferung möglichst bis 24 h im Voraus anzumelden. Unsere Annahmezeiten sind von Montag–Samstag von 07.00–18.00 Uhr. In Wochen mit hohen Erntemengen verlängern wir die Annahmezeiten bis 22.00 Uhr am Abend. Nur wenn dies nicht ausreicht, übernehmen wir auch am Sonntag.

2.6 Zur Erinnerung: Dinkel und Hafer

Weiterhin gilt: Hafer und Dinkel sind zeitaufwändig in der Annahme und können den Betrieb verzögern. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine Anmeldung dieser beiden Kulturen mit 2–3 Tagen Vorlauf, sodass wir Blöcke an den Randzeiten bilden können, um für alle einen möglichst effizienten und reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

2.7 Zur Erinnerung: Kleinmengen

Weiterhin gilt: Mit unseren leistungsfähigen Trocknern können wir Posten ab 6 Tonnen trocknen. Kleinere Posten von wenigen hundert Kilo bis 2 Tonnen, z. B. für die Direktvermarktung, können wir mit unserem Paloxentrockner trocknen. Mengen zwischen 2 und 6 Tonnen zu trocknen ist für uns nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie Kleinmengen trocknen wollen, damit wir eine geeignete Lösung suchen können.

2.8 Zur Erinnerung: Was wir übernehmen / Vertrag prüfen

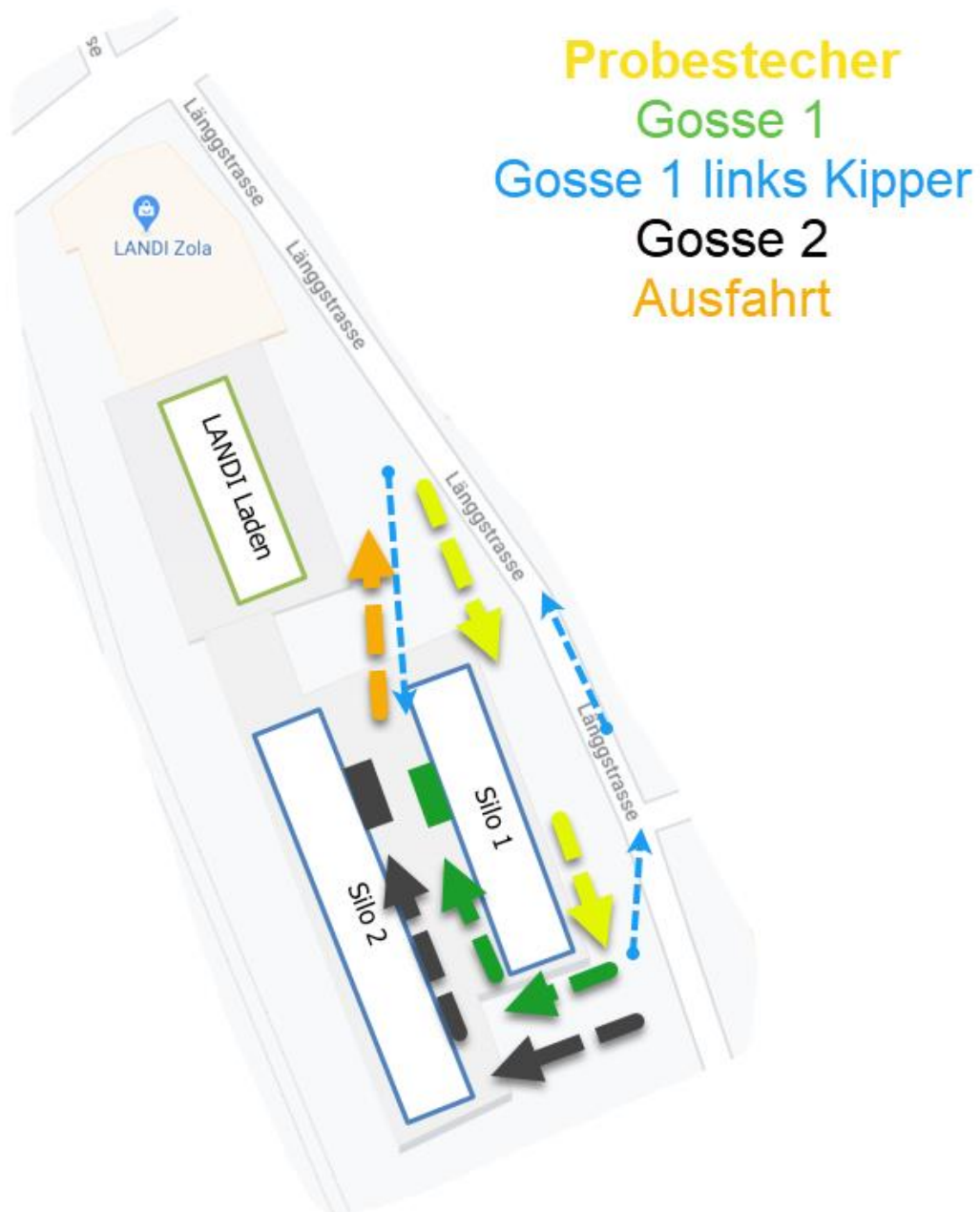
Bitte prüfen Sie auf Seite 6 und 7 ob Ihr Getreide/Label auf unserem Standardsortiment enthalten ist und prüfen Sie, ob Sie die entsprechenden Verträge für die erste Ablieferung bereit haben. Falls nicht, nehmen Sie noch vor der Ernte mit der entsprechenden Stelle oder uns Kontakt auf.

3 Anfahrt Getreidesammelstelle Illnau

Adresse: LANDI Zola AG
Getreidesammelstelle Illnau
Usterstrasse 27
8303 Illnau

Gosse 1 = Probestecher und dann Gosse Silo1 (Uhrzeigersinn)

Gosse 2 = Probestecher und dann Gosse Silo 2 (Uhrzeigersinn)



Lärm: Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und vermeiden Sie Lärm so weit wie möglich. Besonders Motorengeräusche und zuknallende Kipperladen verursachen unnötigen Lärm.

4 Produkteannahme - Was wir übernehmen



Kultur, Programm			Vertrag	Zertifikat	Annahme	Bemerkung
Brotgetreide						
Weizen	Suisse Garantie (SGa)	Top	SGa		✓	
		Kl. 1	SGa		✓	
		Kl. 2	SGa		✓	
	IP Suisse (IPS) Inkl. Pestizidfrei	Top	IPS	Ja	✓	
		Kl. 1	IPS	Ja	✓	
		Kl. 2				
Dinkel	Konventionell, SGa, IPS, Urdinkel		Abnehmer		(✓)	
Roggen						(Niederhasli)
Speisemais			Abnehmer		(✓)	keine Vermarktung
Futtergetreide						
Futtergerste					✓	
Futterweizen					✓	
Triticale					✓	
Hafer schwarz / weiss					✓	
Futterroggen					✓	
Körnermais					✓	
Öl- und Eiweissaaen						
Ölsaaten	Raps	Klassisch / SGa	SGa	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben
		HOLL	SGa	Ja	✓	
	Sonnenblumen	Klassisch	SGa	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben
		HO	keine Übernahme			
Eiweiss- saaten	Eiweisserbsen	Futter- zwecke				
	Ackerbohnen					
	Sojabohnen		Agrosolution	Ja	✓	Produktepass bei erster Lieferung abgeben

5 Kleinmengen, Spezialkulturen, Selbstvermarkter

Finden Sie Ihr Getreide oder Label nicht auf dieser Liste, nehmen Sie frühzeitig, möglichst vor der Ernte, mit uns Kontakt auf. Weitere Produkte übernehmen wir gerne auf **Anfrage unter 058 434 38 66**. Die frühzeitige Klärung von Spezialfällen unterstützt eine reibungslose Ernte und Warenübernahme.

Mit unserem Paloxentrockner trocknen wir auch kleinere Posten von wenigen 100 kg bis 2 Tonnen. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten. Mengen ab 6 Tonnen übernehmen wir regulär über die Gosse.

Gerne übernehmen wir Ihre Kulturen auch zum Reinigen und Trocknen. Während der Sommerernte holen Sie Ihr **Getreide bitte innerhalb von 48 Stunden wieder ab**, da nur begrenzte Platz- und Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen.



6 Produkteannahme BIO - Was wir übernehmen

Bitte bringen Sie bei der ersten Anlieferung ihr Bio-Zertifikat mit!

Abkürzungen: LZ = LANDI Zola AG / A = Vertrag / Rücksprache mit Abnehmer /
K = Knospe / UK = Knospe Umstell

Kultur, Programm			K	UK	Vertrag	Bemerkung
BIO-Brotgetreide						
Weizen	Mahlweizen		✓		Nein	
	Umstellmahlweizen			✓	LZ	Menge kontingentiert!
Mahldinkel			✓		LZ	Anbauziel mind. 6 to
Mahlroggen						(Marthalen / Niederhasli)
Speisehafer			✓		LZ	Menge kontingentiert!
Sojabohnen Tofu						(Marthalen / Niederhasli)
BIO-Futtergetreide						
Futtergerste			✓	✓	Nein	Anbauziel min. 6 to
Futterweizen			✓	✓	Nein	
Triticale			✓	✓	Nein	
Futterhafer			(✓)	(✓)	Nein	
Körnermais			✓	✓	Nein	
BIO-Öl- und Eiweissaaen						
Ölsaaten	Raps	Klassisch / HOLL			A	(Marthalen / Niederhasli)
	Sonnenblumen	Klassisch				
		High Oleic	✓		LZ	
Eiweissaaen (Futter)	Eiweisserbsen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
	Ackerbohnen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
	Sojabohnen		✓	✓	Nein	Anbauziel mind. 6 to
Übernahme für Biofarm						
BIO-Mahlweizen					Biofarm	Anbauziel min. 6 to
BIO-Speisehafer					Biofarm	
BIO-Dinkel					Biofarm	

7 Auszahlungspreise und Richtpreise

Brot- und Futtergetreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preise 2025	Richtpreis 2026	Produkte-nachfrage
Weizen Top SGA	77 – 79 kg	220	63.50	62.50	57.00	➔
Weizen Kl. I SGA	77 – 79 kg	220	61.50	60.00	55.50	↗
Weizen Kl. II SGA	77 – 79 kg	220	56.50	56.50	54.00	↘
Futterweizen	73 – 76 kg		38.00	38.00	Keine Richtpreise	↗
Futtergerste	65 – 66 kg		35.50	35.50		➔
Triticale	über 66 kg		34.50	34.50		↓
Futterroggen	73 – 74 kg		30.00	30.00		↘
Futterhafer	54 – 55 kg		30.50	30.50		➔
Eiweisserbsen			37.00	37.00		↗
Ackerbohnen			34.50	34.50		➔
Sojabohnen			60.00	53.00		↗
Körnermais			37.00	37.00		➔

Oelsaaten

Kultur	Preis 2022	Preis 2023	Preis 2024	Preis 2025	2026	Produkte-nachfrage
Raps	119.00	90.00	91.00	90.00	Keine Richtpreise	↗
HOLL Raps	122.00	98.00	99.00	100.00		↗
Sonnenblumen	110.00	82.00	82.00	87.00		↗

Brotweizen IPS

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Richtpreis 2026	Produkte-nachfrage
Weizen TOP IPS	77 – 79 kg	220	62.50	60.00	57.00	➔
Weizen I IPS	77 – 79 kg	220	60.50	57.50	55.50	↗
Futterweizen IPS	73 – 76 kg		38.00	38.00	Kein Richtpreis	↗

BIO-Getreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Richtpreis 2026	Produkte-nachfrage
Bio-Brotweizen	77 – 79 kg	220	108.00	108.00	?	↗
Bio-Dinkel	40 – 41 kg	180	112.00	112.00	?	↗
Bio-Futterweizen	73 – 76 kg		89.00	89.00	89.00	↗
Bio-Futtergerste	65 – 66 kg		78.00	78.00	76.00	➔
Bio-Triticale	min. 66 kg		79.00	79.00	77.00	➔
Bio-Futterhafer	54 – 55 kg		68.00	68.00	66.00	➔
Bio-Eiweisserbsen			105.00	97.00 + 3.00	97.00 + 3.00	↗
Bio-Ackerbohnen			108.00	100.00 + 3.00	100.00 + 3.00	↗
Bio-Körnermais			83.00	83.00	82.00	↘
Bio-Soja			173.00	150.00 + 18.00	141.00 + 27.00	↗

Preise in CHF / 100 kg inkl. MwSt.

8 Auszahlung

Beim **Brotgetreide, Futtergetreide und bei Ölsaaten** erfolgt die Akontozahlung von rund 90 % des Richt- bzw. Marktpreises innerhalb von 30 Tagen nach Ernteabschluss. Die Schlusszahlung erfolgt im Mai auf Basis der effektiv erzielten Marktpreise.

Beim **BIO-Getreide** erfolgt die Schlusszahlung nach Möglichkeit direkt nach Ernteabschluss.

Da der Biomarkt wieder stärker gesättigt ist als in den vergangenen Jahren, wird bei **Bio-Umstellgetreide** der konventionelle Preis akonto bezahlt. Im Mai erfolgt eine Nachzahlung auf Basis der effektiv im Bio-Kanal vermarkteten Mengen und erzielten Marktpreise.

9 Unfallverhütung

Kinder bleiben jederzeit im Fahrzeug und nie unbeaufsichtigt. Muss ein Kind das Fahrzeug verlassen, erfolgt dies ausschliesslich in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Person, beispielsweise für einen Toilettengang.



10 Lärm

Mit reduzierter Motorendrehzahl und einem dosierten Schliessen der Kipper-Seitenladen tragen Sie aktiv zur Lärmvermeidung bei. Unsere Nachbarn sowie der zukünftige Betrieb in unmittelbarer Nähe des Wohngebiets in Illnau danken es Ihnen.



11 Qualitätsanforderungen

Die Getreideübernahme richtet sich grundsätzlich nach den Übernahmebedingungen von swiss granum. Die wichtigsten Qualitätsanforderungen finden Sie auf den folgenden Seiten (13 – 19). Weitere Infos unter www.swissgranum.ch.

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	HL-Gewicht mit Richtpreis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Mahlweizen Klasse Top, I, II	77–79.9 kg/hl	220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte</u> – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Dinkel	40–41.9 kg/hl	180 s	14.5 %	wie oben	wie oben
Raps			6 %	1.0% Schwarzbesatz	Gesunde Ware
Sonnenblumen			6 %	2.5% Schwarzbesatz	Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisspflanzen

Kultur	HL-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
Futterweizen	73–76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpfgeruch
Gerste	65–66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54–55.9 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	mind. 66 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	
Ackerbohnen/Lupinen	-	13.5 %	-	-	-	
Sojabohnen (Bio)	-	13.0 % (11%)				

Die detaillierten Qualitätsanforderungen finden Sie in den Übernahmebedingungen von swiss granum (www.swissgranum.ch).

Dinkel

Ablieferung

Für Dinkel im Spelz gilt gemäss swiss granum eine **maximale Feuchtigkeit von 14.5 %**. Auch die Dinkelkerne dürfen bei der Ablieferung höchstens 14.5 % Feuchtigkeit aufweisen. Wird Dinkel im Spelz mit 14.5 % Feuchtigkeit angeliefert, liegt die Feuchtigkeit der Dinkelkerne in der Regel rund 2 % höher und erfordert eine Trocknung auf 14.5 %. Um Abzüge beim Wareneingang möglichst tief zu halten, empfehlen wir die Anlieferung von Dinkel im Spelz mit einer Feuchtigkeit von 12.5 %. Eine vorgängige Probemessung wird empfohlen.

HL-Gewicht und Ausbeute

Das HL-Gewicht beeinflusst die Röllausbeute direkt. Posten, welche die Anforderungen an das HL-Gewicht nicht erfüllen, führen zu höheren Abzügen oder können im Extremfall nicht übernommen werden.

12 Hygieneanforderungen

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen leisten einen wichtigen Beitrag zur sicheren und einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln. Diese Anforderungen gelten für sämtliche Produzenten, die ihr Erntegut an einer Getreidesammelstelle abliefern. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen gemäss Punkt 12.2 «Ernte» liegt ebenfalls bei den durch den Produzenten beauftragten Mähdruschunternehmen.

12.1 Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent bewirtschaftet seinen Betrieb gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Dazu gehört insbesondere der vorschriftsgemässe Einsatz von Hilfsstoffen wie Dünger, Pflanzenschutzmitteln, Hofdünger und Klärschlamm sowie die lückenlose Dokumentation ihres Einsatzes. Dosierung und Einsatzzeitpunkt erfolgen gemäss den Vorgaben der Hersteller und/oder Lieferanten. Das Ausbringen von Gülle unmittelbar neben erntereifem Getreide oder Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion, beispielsweise Bio Suisse, IP-SUISSE oder Suisse Premium, sind einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl erfolgen so, dass das Risiko eines Fusarienbefalls möglichst gering bleibt. Der Anbau von Weizen nach Mais ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Folgt Weizen auf derselben Parzelle auf Mais, sind die Maisrückstände fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf diesen Parzellen eignen sich zudem keine Sorten mit hoher Anfälligkeit gegenüber Fusarien (siehe ESL).

12.2 Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher: Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Besteht die Gefahr einer Produktberührung, beispielsweise durch ein Leck, kommen nach Möglichkeit lebensmitteltaugliche Öle und Fette zum Einsatz, um unerwünschte Kontaminationen zu verhindern. Kontaminiertes Erntegut ist zu entsorgen.

Während der Ernte sind die Mähdrescher, insbesondere beim Wechsel der Getreide- oder Produktart wie Gerste, Raps oder Weizen, so zu entleeren, dass möglichst keine Rückstände des vorherigen Produkts zurückbleiben.

Der Mähdrescherfahrer verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Problemfeldern und möglichen Kontaminationen des Ernteguts sowie über die verschiedenen Getreidearten.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien/Mykotoxinen: Weist das Getreide auf dem Feld einen Fusarienbefall auf, sind Flächen mit mehr als rund 5 % befallenen Ähren, ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren, separat zu ernten und der Sammelstelle zu melden. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten ist vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest zu bestimmen. Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem ein Grenzwert von 1.00 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide vermarktet werden.

12.3 Hoflagerung / Hofaufbereitung

Eine Hoflagerung oder Hofaufbereitung erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Sammelstelle. Die notwendigen technischen Einrichtungen sowie das entsprechende Fachwissen müssen vorhanden sein, damit Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Lagerbedingungen:

Alle vorgesehenen Behältnisse wie Wagen, Silos oder Lagerböden sind vor der Einlagerung gründlich zu reinigen. Die Lagerung erfolgt sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen, trocken und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung. Das Erntegut ist vor Tieren wie Vögeln oder Mäusen sowie vor dem Zutritt Unbefugter zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen erfolgt eine fachgerechte Desinfektion der betroffenen Posten. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren und der Sammelstelle zu melden. Feuchte Posten sind umgehend zur Trocknung anzumelden.

12.4 Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport vom Feld bis zur Sammelstelle erfolgt in sauberen und trockenen Transportmitteln. Die Fahrzeuge befinden sich in einwandfreiem technischem Zustand und sind vor jeder Beladung zu kontrollieren sowie gründlich zu reinigen. Rückstände wie Ernteabgang, Saatgutsäcke oder Tierkot sind zu entfernen. Falls erforderlich, sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

in vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

- Schlachtabfälle
- Tiermehl
- radioaktive Stoffe
- Asbest oder asbesthaltige Stoffe
- Mineralöl

Bei kritischen Vorladungen erfolgt vor der Beladung mit Erntegut eine gründliche Reinigung und Desinfektion mittels Hochdruckreiniger. Die durchgeführten Massnahmen sind zu dokumentieren.

Als kritische Vorladungen gelten:

- Garten- oder Blumenerde mit tierischem Dung
- metallischer Abfall und Drehbankspäne
- toxische Stoffe und entsprechende Verpackungen
- mineralischer Ton zur Entgiftung
- Saatgut mit toxischer Behandlung
- Klärschlamm
- Haushaltsabfälle
- unbehandelte Lebensmittelrückstände
- Glas und Glassplitter
- organische Düngemittel
- alle als GVO-haltig deklarierten Produkte

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass sich die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand befinden.

Verschmutzungen im Gossenbereich durch undichte Maschinenteile wie Hydraulikleitungen oder Ölwannen sowie durch verschmutzte Reifen oder Felgen sind konsequent zu vermeiden. Im gesamten Anlagenbereich gilt Rauchverbot.

12.5 Persönliche Hygiene

Bei Kontakt mit dem Erntegut gilt eine ausreichende persönliche Hygiene. Dazu gehören saubere Hände, saubere Kleidung und sauberes Schuhwerk. Diese Anforderungen gelten ebenfalls bei der Anlieferung des Ernteguts an der Sammelstelle.

Bern/Zollikofen, 19.05.2023

Die Programmführung: fenaco/IP SUISSE

13 Zu- und Abschläge HL-Gewicht (gemäss swiss granum)

Brotweizen	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
83	+ 0.60
82	+ 0.45
81	+ 0.30
80	+ 0.15
79	-
78	-
77	-
76	- 0.15
75	- 0.30
74	- 0.45
73	- 0.60
<73	nach Absprache

Dinkel	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
45	+ 1.00
44	+ 0.75
43	+ 0.50
42	+ 0.25
41	-
40	-
39	- 0.25
38	- 0.50
37	- 0.75
36	- 1.00
<36	nach Absprache

Futtergerste	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
71	+ 0.75
70	+ 0.60
69	+ 0.45
68	+ 0.30
67	+ 0.15
66	-
65	-
64	- 0.15
63	- 0.30
62	- 0.45
61	- 0.60
<61	nach Absprache

Futterweizen	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
78	+ 0.30
77	+ 0.15
76	-
75	-
74	-
73	-
72	- 0.15
71	- 0.30
<71	nach Absprache

Futterhafer	
kg/HL	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
59	+ 1.00
58	+ 0.75
57	+ 0.50
56	+ 0.25
55	-
54	-
53	- 0.25
52	- 0.50
51	- 0.75
50	- 1.00
<50	nach Absprache

Die detaillierten Zu- und Abschläge finden Sie in den Übernahmebedingungen von swiss granum (www.swissgranum.ch).

14 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt

Proteinbezahlung Weizen Top

Zuschlag	↑	> 13.6 % RP	+ CHF 0.15 pro 0.1% RP / max. CHF 4.00 /100kg
Richtpreis		13.0 - 13.5% RP	Neutraler Bereich (Richtpreis)
Abzug	↓	11.5 - 12.9% RP	- CHF 0.15 pro 0.1% RP / max. CHF. 2.25 /100kg
Umklassierung	↓	< 11.5% RP	Umklassierung zu Weizen I

Proteinbezahlung Weizen I & II

Richtpreis		> 10.9% RP	Neutraler Bereich (Richtpreis)
Abzug	↓	10.5 - 10.9% RP	- CHF 0.15 pro 0.1% RP
Deklassierung	↓	< 10.5% RP	Deklassierung zu Futterweizen

Proteinbezahlung BIO Weizen

Zuschlag	↑	>= 14,7% RP	pauschal CHF 5.95
		> 13 % RP	+ CHF 0.35 pro 0.1% RP
Richtpreis		12.5 - 12.9 % RP	Neutraler Bereich (Richtpreis)
Abzug	↓	11.6 - 12.4% RP	- CHF 0.35 pro 0.1% RP
		11 - 11.5 % RP	- CHF 0.50 pro 0.1% RP
Deklassierung	↓	< 11 % RP	Deklassierung zu Futterweizen

15 Produzentenbeiträge swiss granum

Getreide konventionell	Brotweizen / (Dinkel) CHF je 100 kg	Futtergetreide, Eiweisspflanzen inkl. Soja, übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050
SBV	0.020	0.020
Marktentlastungsfond SGPV	4.225	
Promotionsfonds Getreide	0.050	
Beitrag IG-Dinkel	(1.000)	
Total Stufe Produzent	CHF 4.40 (5.40)	CHF 0.125

Ölsaaten (durch die Ölwerke erhoben)	Raps konv. CHF je 100 kg	Raps Bio CHF je 100 kg	Sonnenblumen konv. CHF je 100 kg	Sonnenblumen Bio CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050	0.050	0.050
Produktionspool Ölsaaten	0.400		0.400	
Schweizer Bauernverband	0.020	0.020	0.020	0.020
Verein Schweizer Rapsöl	0.500	0.500		
Total Stufe Produzent	CHF 1.025	CHF 0.625	CHF 0.525	CHF 0.125

Getreide Bio	Brotweizen (-dinkel) Bio CHF je 100 kg	Übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung	Futtergetreide Bio CHF je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.050	0.050	0.050
SBV	0.020	0.020	0.020
Nachfolgelösung «Schoggigesetz»	3.810		
Promotionsfonds Getreide	0.050		
Beitrag IG-Dinkel	(1.00)		
Bio-Sortenversuche Mahlweizen	0.025		
Bio-Züchtung Brotgetreide	0.05		
Verein Schweizer Rapsöl			
Körnerleguminosenförderung			1.500
Total Stufe Produzent	CHF 4.06 (5.06)	CHF 0.125	CHF 1.625

16 Tarife Annahme

Kulturen	Abstufung	Grundgebühr
		CHF /100 kg
Brotweizen und Auswuchsweizen	ab 20 t	2.00
	12 – 20 t	2.20
	9 - 12 t	2.60
	6 - 9 t	3.10
Dinkel		4.50
Futterweizen, Gerste, Triticale, Futterroggen		2.00
Futterhafer		3.00
Speisahafer		4.00
Ackerbohnen, Eiweisserbsen (Futter), Sojabohnen, Lupinen		3.50
Eiweisserbsen (Speise)		4.00
Körnermais		2.15
Speisemais		4.00
Raps (alle Arten)		3.10
Sonnenblumen		4.50

Zuschläge / Abzüge		Grundgebühr
		je 100 kg
Bio-Getreide		Zuschlag + 1.35
Kleinmengen	< 3 t	+ 3.00
	< 6 t	+ 1.50
Mengenbonus (Rückvergütung auf Nassgewicht aller Lieferungen)	> 40 t	-0.20
	> 70 t	-0.30
	> 100 t	-0.40
	> 130 t	-0.50
Treuebonus		
Auf der Gesamtsumme der Annahmetarife erhalten Sie den Treuebonus.		

17 Tarife Trocknungskosten

Getreideart	Trocknungskosten		Gewichtsabzug		
	Grundtarif CHF / 100 kg	Staffelung Zuschlag pro 1/10 % H2O	Gewichts- abzug ab	Gewichts- abzug	% Abzug je 1/10 % H2O
	CHF	CHF	%	%	%
Mahlgetreide (Weizen, Dinkel, usw.)	0.40	0.06	14.60	0.60	0.12
Futtergetreide (Gerste, Futterweizen, Triticale, Hafer)	0.40	0.06	14.60	0.60	0.12
Körnermais	0.00	0.025	14.5	0.60	0.125
Raps	0.40	0.06	6.10	0.60	0.12
Sonnenblumen	0.50	0.07	6.10	0.60	0.12
Sojabohnen	0.50	0.09	13.10	0.60	0.12
Ackerbohnen / Eiweisserbsen	0.40	0.06	13.60	0.60	0.12

18 Tarife weitere Dienstleistungen

Trocknungs- und Annahmetarife Paloxentrockner (ohne Reinigung)

	je Paloxe	Total	Vermietung (je Woche pauschal)
1 Paloxe	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 100.00
2 Paloxen	CHF 190.00	CHF 380.00	CHF 90.00
3 Paloxen	CHF 180.00	CHF 540.00	CHF 80.00
4 Paloxen	CHF 170.00	CHF 680.00	CHF 70.00
5 Paloxen	CHF 160.00	CHF 800.00	CHF 60.00

Absacken in 20 – 40 kg Papiersäcke

Absacken durch LANDI Zola AG	CHF 10.00 / 100 kg (Pauschale für Säcke + Arbeit) CHF 1.60 / 100 kg Etikette CHF 50.00 Grundpauschale
Absacken durch Landwirt	CHF 1.20 / Sack CHF 1.60 / 100 kg Etikette CHF 50.00 Grundpauschale

Absacken in Big Bag

Absacken durch LANDI Zola AG	CHF 4.50 / 100 kg (Pauschale inkl. Big Bag & Etikette) CHF 50.- Grundpauschale
Absacken durch Landwirt	CHF 20.00/ Big Bag klein CHF 25.00 / Big Bag gross CHF 1.20 / Etikette CHF 50.00 Grundpauschale